

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name **Hörnum (Sylt)**

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum **23. Mai 2023**

das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

<b>Hörnum (Sylt)</b>	Wahlberechtigte	802
	Wähler	433
	Ungültige Stimmen	4
	Gültige Stimmen	2.341

Wahlkreis	Wahlvorschlag	Stimmen
<b>Hörnum (Sylt)</b>	CDU	1.085
	AWGH	1.256

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Monika Derlatka	AWGH
	Udo Hanrieder	AWGH
	Sönke Lüdrichsen	AWGH
	Jannika Moser	AWGH
	Jan Speth	AWGH
	Annika Zass	CDU

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Inken Kessenich-Neubauer
	2	Ingo Dehn
	3	Lars Jappsen
	4	Daniela Schwarz
AWGH	1	Martina Matthes

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am

Datum **26.05.2023**

und endet am

Datum **26.06.2023**

Ort, Datum

Sylt, 26.05.2023



Der Gemeindewahlleiter

*Nikolas Häckel*  
Nikolas Häckel

1) § 87 Abs. 4 GKWO:

(4) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind.